

etem

 **BG ETEM**
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Das Magazin Ihrer Berufsgenossenschaft

2.2022

Post-Covid

Den Stecker gezogen

Wie Unternehmer
Bernfried Fleiner die
Folgen von Corona
bekämpft



Rückenprobleme Was Betriebe tun können

Parasport Neue Freiheit mit dem Bogen

Asbest 50 Jahre Krebsvorsorge



Johannes Tichi
Vorsitzender der Geschäftsführung

WIE WÜNSCHE WAHR WERDEN

„... und vor allem Gesundheit!“ Viele Glückwünsche schließen mit dieser Formel. Gesundheit ist elementar für unser Leben. Gerade die Pandemie hat noch einmal deutlich in den Fokus gerückt, wie wichtig dieses Thema ist.

In dieser Ausgabe dreht sich vieles um Gesundheit: Wie wir sie schützen können. Wie wir bei Krankheit

„Gesundheit ist elementar für unser Leben.“

um sie kämpfen. Und wie wir versuchen, sie zu erhalten. Wir lernen Menschen kennen, die

nicht aufgeben – auch wenn es schwierig wird. Bernfried Fleiner erzählt, wie er mit Disziplin und Ausdauer gegen die Folgen einer Corona-Infektion angeht. Er will anderen Betroffenen Mut machen. Die BG ETEM unterstützt ihn.

Uwe Herter sitzt nach einem Fahrradunfall im Rollstuhl und hat es mit Pfeil und Bogen bei den Paralympics 2016 in Rio zu einer Spitzenplatzierung gebracht.

Auch die Beiträge zu Sonnenschutz oder zur Frage, wie Betriebe Rückenproblemen vorbeugen können, zeigen: Mit Umsicht und ein wenig Mut können Sie etwas für Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Beschäftigten erreichen. Wenn Sie dabei einen verlässlichen Partner brauchen, sind wir gerne für Sie da.



Muskel-Skelett-Belastungen

Rücken- und Gelenkschmerzen gehören zu den Hauptursachen von Krankheitstagen im Betrieb. Das belastet Betroffene und Arbeitgebende. Die Belegschaft bei der Gefährdungsbeurteilung aktiv einzubinden, kann erheblich dazu beitragen, das Problem zu entschärfen.



Post-Covid

Müdigkeitsattacken, kein Geruchs- und Geschmacksinn, Wortfindungsstörungen. Covid-19 hat bei Bernfried Fleiner Spuren hinterlassen. Doch er gibt nicht auf – und will anderen Mut machen. Reha-Leistungen der BG ETEM helfen ihm dabei.

Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Arbeit und Leben

8 Post-Covid

„Das zieht einem den Stecker“

10 Corona als Berufskrankheit

Infektionswege eindeutig belegen

12 Sonnenschutz

Heute schon gecremt?

14 Muskel-Skelett-Belastungen

Für Entspannung sorgen

16 Früherkennungsangebot

50 Jahre Krebsvorsorge

18 Parasport

Große Freiheit Bogenschießen

Meine BG

20 Präventionspreis

Chance nicht verpassen

21 Unternehmensversicherung

Darum steigt der Beitrag

etem Plus

22 Neu im Onlinemagazin

Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand



Die große Freiheit

Seit einem Fahrradunfall ist Uwe Herter vom Hals abwärts gelähmt – und begeisterter Parasportler. Bogenschießen ist für ihn Therapie und Herzensangelegenheit zugleich.

Das ist Fakt

15 %

aller Corona-Infizierten leiden auch Monate später unter Langzeitfolgen – so eine Schätzung der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Frauen sind häufiger betroffen als Männer. Viele sind zwischen 20 und 50 Jahre alt und waren nach der Infektion zunächst nicht krank.

Neue Software „Praxisgerechte Lösungen 5.0“

Gefährdungsbeurteilung jetzt noch einfacher erstellen

Die Gefährdungsbeurteilung ist der Kern des betrieblichen Arbeitsschutzes. Die BG ETEM unterstützt Betriebe mit dem Programm „Praxisgerechte Lösungen“, sie zu erstellen. Mit der völlig runderneuertem Version 5.0 wird das jetzt noch einfacher. Sie bietet unter anderem

- eine neue Datenbank,
- ein neues Erscheinungsbild,
- höhere Übersichtlichkeit und
- neue Funktionen wie einen Betriebsanweisungseditor.

Um den Übergang zu „Praxisgerechte Lösungen 5.0“ zu erleichtern, wird es parallel zu bestehenden Versionen installiert. Diese können bei Bedarf weiterverwendet werden.

Mit „Praxisgerechte Lösungen“ können Unternehmen schnell, einfach und praxisnah eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und dokumentieren. Dazu stehen unter anderem 700 Musterobjekte zur Verfügung. Sie lassen sich an die jeweiligen betrieblichen Belange anpassen. Zusätzlich können eigene Objekte in die Datenbank eingetragen werden. Die Objekte sind mit Betriebsanweisungen, Filmen, Explosionsschutzdokumenten, Prüflisten und Unterweisungshilfen sowie der zugehörigen Vorschriften- und Mediensammlung verknüpft.



Praxisgerechte Lösungen
Hilfen für die betriebliche Gefährdungsbeurteilung



INFO UND DOWNLOAD

www.bgetem.de,
Webcode 15614844

Vorsicht beim Umgang mit Asbest

Asbest ist in Deutschland seit 1993 verboten. Dennoch spielt es auf vielen Baustellen eine Rolle. Die Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“ bietet dazu Handlungshilfen. Sie listet gefährdende Tätigkeiten auf, beschreibt das Vorgehen auf Baustellen, hilft bei der Informationsermittlung, der Gefährdungsbeurteilung und beschreibt die nötigen Schutzmaßnahmen.

Asbest spielt bei den durch Gefahrstoffe verursachten Berufskrankheiten bis heute eine bedeutende Rolle. Allein die BG ETEM hat 2020 knapp 120 Millionen Euro für die Rehabilitation und Entschädigung von durch Asbest verursachten Berufskrankheiten aufgewendet. Auch Tätigkeiten, die nicht täglich ausgeübt werden, können zu einer Gefährdung durch

Asbeststaub führen. Erkrankungen treten häufig erst Jahrzehnte später auf. Asbest kann in vor 1994 errichteten Gebäuden auch in scheinbar „unverdächtigen“ Bauprodukten, vor allem in Putzen, Spachtelmassen oder Fliesenklebern, vorkommen. Ein Thema für viele Handwerksbetriebe, die Bau- und Instandhaltungsarbeiten in älteren Bestandsgebäuden ausführen. Beim Bohren, Dosensenken, bei Stemm- und Mauernutfräsarbeiten können nicht nur mineralische Stäube, sondern auch Asbestfasern freigesetzt werden.



Branchenlösung
Asbest beim Bauen im Bestand
Handlungshilfe für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen,
Spachtelmassen und Fliesenklebern



DOWNLOAD

Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“. Handlungshilfe für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern.
www.bgetem.de, Webcode M21615814

Opferbeauftragter lobt Unfallversicherung



Edgar Franke (SPD) war bis Ende 2021 Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern terroristischer Straftaten. In seinem Abschlussbericht forderte er, das Opferentschädigungsrecht an die Standards der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) anzupassen, insbesondere

im Bereich der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung. „Die von der GUV vorgesehenen Standards sind wesentlich höher als das Opferentschädigungsrecht“, so Franke. Wer auf dem Weg zur Arbeit oder als Teil einer Schulklasse Opfer eines Terroranschlags wird, ist gesetzlich unfallversichert.



INFO

www.bmas.de, Suchbegriff: Opferhilfe und Gewaltprävention

Verbandkasten jetzt ergänzen

Die DIN-Norm für Verbandkästen ist aktualisiert worden. Das gilt sowohl für den kleinen (DIN 13157) wie für den großen (DIN 13169) Verbandkasten. In beide gehören jetzt zusätzlich zwei beziehungsweise vier Feuchttücher und vier beziehungsweise acht Gesichtsmasken. Darüber hinaus hat sich die vorgeschriebene Anzahl einiger Ausrüstungsgegenstände wie zum Beispiel Pflaster verändert. Vorhandene Verbandkästen können weiter genutzt, müssen aber bis 30. April 2022 nachgerüstet werden.



INFO

www.bgetem.de, Webcode: 13259366

PCR-Test bei berufsbedingter Corona-Infektion

Eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann ein Versicherungsfall für die gesetzliche Unfallversicherung sein. Versicherte haben dann Anspruch auf Leistungen insbesondere zur Heilbehandlung und Rehabilitation.

Wer den Verdacht hat, sich bei der Arbeit oder in der Schule mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angesteckt zu haben, und typische Krankheits-Symptome zeigt, sollte die Infektion mit einem PCR-Test prüfen und dokumentieren lassen. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin. Ein positives Testergebnis gilt als Nachweis für die gesetzliche Unfallversicherung, dass es sich bei einer Erkrankung um COVID-19 handelt. Wie das Bundesgesundheitsministerium klarstellt, haben Personen mit Verdacht auf eine berufsbedingte Infektion Anspruch auf einen PCR-Test.

Voraussetzungen sind ein positiver Antigentest sowie Hinweise, dass die Infektion bei der Arbeit erfolgt ist. Testergebnis sowie Umstände der Infektion sollten im Verbandbuch / Meldeblock des Betriebs oder der Bildungseinrichtung dokumentiert werden. Die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse kann diese Unterlagen dann nutzen, um zu ermitteln, ob es sich bei der Erkrankung um einen Versicherungsfall handelt.



INFO

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de>, Suchbegriff: PCR-Test

Erste Hilfe: Ausbildung wird evaluiert

Mit einer Studie untersuchen die gesetzlichen Unfallversicherungsträger derzeit die Qualität und Wirksamkeit der Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelferinnen und Ersthelfer. Um ein repräsentatives Bild zu erhalten, wird für die Studie die Mitarbeit von Ersthelferinnen und Ersthelfern aus zufällig ausgewählten Betrieben aller Branchen und Größen benötigt. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert etwa zehn bis 15 Minuten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym. Die Umfrage ist bis Ende April 2022 zu erreichen unter <https://befragungen.dguv.de> (Kennwort: erste-hilfe) oder unter diesem QR-Code.





E-Biker sollten spezielle Helme tragen

Viele Beschäftigte fahren mit dem E-Bike zur Arbeit. Mit bis zu 25 km/h sind sie schneller unterwegs als die meisten Radfahrer. Das erhöht das Risiko, sich bei einem Sturz schwer zu verletzen. E-Bikerinnen und -Biker sollten daher einen Helm tragen, der die Norm NTA 8776 erfüllt. Diese schützen laut Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V. (DSH) Schläfen und Nacken besser als andere Fahrradhelme. Die Norm NTA 8776 gelte in den Niederlanden für motorunterstützte Fahrräder mit bis zu 45 km/h. Die hiesige Norm für Fahrradhelme prüfe nur eine Aufschlaggeschwindigkeit von 19,5 km/h.

Plakate 2022: So gesehen

Das eigene Risikoverhalten mal anders betrachtet: Die neuen Plakate der BG ETEM überzeichnen Alltagssituationen, provozieren und regen zum Nachdenken an. Mitgliedsbetriebe können sie kostenlos bestellen.



BESTELLEN

<https://medien.bgetem.de>

Webcode M21173851

Telefon: 0221 3778-1020



Alles was Recht ist

Weg ins Homeoffice ist versichert

Auch in der Wohnung ist der Weg zum Arbeitsplatz versichert. Ein Beschäftigter stürzte auf dem Weg vom Schlafzimmer ins eine Etage tiefer gelegene Büro und brach sich einen Brustwirbel. Das Bundessozialgericht entschied in letzter Instanz, dass der Gang über die Wendeltreppe als versicherter Betriebsweg zu werten sei.

Bundessozialgericht, Aktenzeichen: B 2 U 4/21 R

Unfall mit dem Jobrad

Eine Beschäftigte verunglückte mit dem Jobrad, als sie es von der Inspektion aus der Werkstatt abholen wollte. Das passierte zwar außerhalb der Arbeitszeit, war aber dennoch ein Arbeitsunfall. Der Grund: Die Beschäftigte war vom Arbeitgeber verpflichtet worden, das Rad einmal jährlich zur Wartung zu bringen. Daher werteten die Richter die Fahrt als „betriebsbezogene Verrichtung“.

Landessozialgericht Baden-Württemberg, Aktenzeichen: L 1 U 779/21

Stau möglichst kurz umfahren

Wegen eines Staus fuhr ein Auszubildender mit seinem Motorrad auf dem Heimweg von der Arbeit einen achtmal längeren Umweg. Bei einem Unfall wurde er verletzt. Kein Wegeunfall und keine Leistungen der Berufsgenossenschaft, entschied das Gericht. Zwar habe es einen Stau gegeben. Es sei jedoch nicht zu erklären, warum er ihn derart weit umfahren wollte.

Sozialgericht Osnabrück, Aktenzeichen S 19 U 251/17



Risikoposter „Alle haben aktiv mitgemacht“



3 Fragen an ...

Tanja Heiler,
Geschäftsführerin von
Heiler Siebdruck-Werbung GmbH
in Westerstede

Von Autobeschriftungen über Flyer und Schilder bis zur Arbeitskleidung. Heiler Siebdruck-Werbung in Westerstede im Ammerland gestaltet und druckt mit sieben Beschäftigten Werbemittel vor allem für die regionale Wirtschaft.

- 1. Wie wichtig ist Arbeitsschutz für Sie?**
Arbeitsschutz gehört zu meinem Tagesgeschäft, das ist bei uns selbstverständlich. Meine Mitarbeiterinnen sind die Basis unseres Tuns. Ihre Gesundheit ist wichtig für mich, denn ich habe nichts davon, wenn sie krank werden und ausfallen. Aber natürlich ist Arbeitsschutz auch mit einer Menge Arbeit verbunden. Das ist nicht immer einfach – vor allem, weil es auch viel Papierkram mit sich bringt.
- 2. Und welche Rolle spielt das Risikoposter dabei?**
Das passte zufällig super, weil bei uns mal wieder die Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen auf dem Programm stand. Wir hatten eine Unterweisung zu diesem Thema und da kam das Poster gerade recht.
- 3. Wie haben die Beteiligten auf das Risikoposter reagiert?**
Alle haben aktiv mitgemacht. Wir hatten das Poster vor uns auf dem Tisch liegen und haben es gemeinsam ausgefüllt. Dabei ist herausgekommen, dass bei uns schon vieles positiv läuft. Das ist erfreulich und kann natürlich so weitergehen.

Jetzt bestellen

Das Risikoposter hilft, mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundes Arbeiten zu sprechen. So stärken Sie Ihr Team, sorgen für mehr Sicherheit bei der Arbeit und investieren in die Zukunft Ihres Betriebs. Mitgliedsbetriebe können bis zu 10 Stück kostenlos anfordern.



BESTELLEN
www.bgetem.de,
Webcode M21730856



Termine

Derzeit werden viele Veranstaltungen auch kurzfristig abgesagt oder verschoben. Informieren Sie sich bitte online, ob und wann Ihr Termin stattfindet. Bei Redaktionsschluss lagen folgende Informationen zu diesen Veranstaltungen vor:

26.04.-29.04.2022, Frankfurt am Main

prolight & sound – Messe für Veranstaltungstechnik

26.04.-29.04.2022, Nürnberg

IFH Intherm – Fachmesse für Sanitär, Haus- und Gebäudetechnik

10.05.-13.05.2022, Leipzig

OTWorld – Internationale Leitmesse und Weltkongress für Prothetik, Orthetik, Orthopädieschuh-technik, Kompressionstherapie und Technische Rehabilitation.

11.05.-13.05.2022, München

Intersolar – Fachmesse für die Solarwirtschaft

17.05.-18.05.2022, Kassel

20. Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK

31.05.-02.06.2022, Münster

iaf – 28. Internationale Ausstellung Fahrwegtechnik

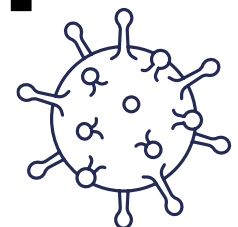


**AKTUELLE HINWEISE
ZU TERMINEN**
www.bgetem.de,
Webcode 12568821



Post-Covid

„Das zieht einem den Stecker“



Müdigkeitsattacken, kein Geruchs- und Geschmackssinn, Wortfindungsstörungen. Covid-19 hat bei Bernfried Fleiner Spuren hinterlassen. Doch er gibt nicht auf – und will anderen Mut machen. Reha-Leistungen der BG ETEM helfen ihm dabei.

Die ersten Symptome lassen nicht lange auf sich warten. Am Tag nach einer Besprechung im November 2020 geben zwei Kollegen bekannt, dass sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Sofort macht Bernfried Fleiner einen Schnelltest. „Der war negativ“, erinnert sich der Geschäftsführer der exeron GmbH, einem Maschinenbauunternehmen aus Oberndorf am Neckar.

Nur vier Tage später bekommt er nachts Schüttelfrost. Der PCR-Test beim Hausarzt ist positiv. Fleiner hat sich angesteckt. „Ich hatte klassische Symptome – Fieber, Husten“, erzählt der 63-Jährige. Weitere Erkältungssymptome will er vermeiden und reibt sich ätherische Öle unter die Nase. „Ich dachte, das Präparat sei schon abgelaufen und kaputt, denn ich konnte es nicht riechen.“ Ein Selbsttest mit einer Mischung aus klein geschnittenen Zwiebeln, Knoblauch und Ingwer aber zeigt: Bernfried Fleiner kann nichts mehr schmecken oder riechen.

Plötzlich ständig erschöpft

Nach zwei Wochen scheint das Schlimmste überstanden. Fleiner hat keine akuten Symptome mehr, er gilt als genesen. Doch vorbei ist es nicht. Er ist oft müde und erschöpft. „Das zieht einem richtig den Stecker“, beschreibt er die plötzlich einsetzende Erschöpfung, die häufig infolge von Covid-Erkrankungen auftritt. Fleiner reagiert und nimmt in der ersten Zeit ein Feldbett mit ins Büro, verzichtet aufs Mittagessen und schläft stattdessen eine halbe, manchmal eine ganze Stunde. Auch wenn sich sein Zustand nach einiger Zeit verbessert, ganz verschwinden die Symptome nicht. „Da wurde mir klar, ich muss etwas tun.“ Fleiner bittet seinen Hausarzt um einen Check-up. Der Verdacht auf eine Herz-Muskel-Entzündung kann erst bei einer weiteren Untersuchung zwei Monate später ausgeräumt werden. Dazu kommt plötzlicher Bluthochdruck, der erst einmal medikamentös behandelt wird. „Noch kurz vor der Infektion war ich beim Check. Da war alles in Ordnung.“

Inzwischen hat Fleiner wieder begonnen, zwei- bis dreimal die Woche eine Runde von rund sechs Kilometern langsam zu

laufen. „Vorsichtig traben“, nennt er das. Doch verglichen mit früher braucht er fast doppelt so lange für die Strecke. Auch die Müdigkeitsattacken verschwinden nicht ganz.

Hilfe von der BG

Im April 2021 wird Bernfried Fleiner durch ein Rundschreiben darauf aufmerksam, dass die BG ETEM für ihn als pflichtversicherten Geschäftsführer zuständig sein könnte. Doch das muss zunächst geklärt werden.

Daher beschließt er im Mai 2021, auf eigene Faust etwas zu unternehmen. Anfang Juni mietet er sich in einem Hotel in Bad Windsheim ein, läuft viel, geht in die Therme. „Geschadet hat es nicht“, sagt er heute, „aber viel gebracht auch nicht. Im Nachhinein war es einfach zu kurz.“ Da die Infektion klar nachweisbar im Betrieb passierte, stuft die BG ETEM seine Covid-Erkrankung Ende Juni als Arbeitsunfall ein. Für den notwendigen Post-Covid-Check besteht jedoch eine lange Warteliste. Daher organisiert die BG ETEM für den freiwillig Versicherten im August 2021 zur Überbrückung eine

ambulante Physiotherapie. Dafür wird in der bislang nicht auf Post-Covid spezialisierten Klinik ein spezielles Programm ausgearbeitet. „Ich war Patient Nummer null in Bad Dürkheim“, erinnert er sich. Zweimal die Woche stehen nachmittags für drei bis vier Stunden leichtes Ausdauertraining auf dem Fahrrad, medizinische Trainingstherapie und Aquagymnastik auf dem Programm. Entscheidend dabei: eine gleichmäßig leichte Belastung ohne jegliche Überforderung. „Wenig Anstrengung, aber über zwei Monate durchgehalten – da habe ich gemerkt, wie es langsam besser wird.“

Die als Fatigue-Effekt bekannten Ermüdungserscheinungen verschwinden allmählich. „Natürlich komme ich beim

Laufen nicht mehr an die Werte von früher“, stellt Fleiner fest, „aber das Steckerziehen findet nicht mehr statt.“ Darüber freut er sich.

Im November bekommt Bernfried Fleiner endlich einen Termin zum Post-Covid-Check in der Uni-Klinik Tübingen. Körperlich geht es ihm inzwischen dank der regelmäßigen Trainingstherapie schon wieder besser. Andere Probleme bleiben. Sein Geschmacks- und Geruchssinn ist bis heute nicht wieder da. Ein Arzt in der BG Klinik hat ihm jedoch Hoffnung gemacht, dass er langfristig wieder zurückkehren könnte.

Für seine gelegentlichen Wortfindungsstörungen hat der Wirtschaftsingenieur eine

Software erhalten, mit der er wieder den alten Stand erreicht hat. Die Übungen sind sehr kurz und sehr wirksam. „Die mache ich jetzt manchmal auch vor Besprechungen“, scherzt er.



„Noch kurz vor der Infektion war ich beim Check. Da war alles in Ordnung.“

Bernfried Fleiner

Mut machen

Großes Lob hat Bernfried Fleiner für seine persönliche Reha-Beraterin bei der BG ETEM. Sobald die Infektion als Arbeitsunfall anerkannt war, bekam er Behandlungsvorschläge, einen Terminplan, die BG küm-

mernte sich um alles. Sein Fazit: „Das war hervorragend, ich bin begeistert.“ Selbst Wassergymnastik, über die er früher nur milde gelächelt habe, hat es ihm inzwischen angetan. Der Widerstand des Wassers sorgt dafür, dass man beim Training nicht überzieht. Denn das kann gerade bei einer Covid-Erkrankung negative Folgen haben.

Fleiner bleibt optimistisch. Mehrmals die Woche absolviert er sein leichtes Training, will anderen Betroffenen Mut machen: „Man darf es nicht übertreiben, sollte aber regelmäßig etwas tun.“ Seine Botschaft für andere, die unter Spätfolgen einer Covid-Infektion leiden: „Wenn man eine Zeit lang durchgehalten hat, wird es einfacher.“

Michael Krause

Corona als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

Infektionswege eindeutig belegen

Viele Menschen haben sich bei der Arbeit mit dem Coronavirus angesteckt. Die Erkrankung kann als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkannt werden. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.



Seit Beginn der Corona-Pandemie haben sich bis Ende 2021 mehr als sechs Millionen Menschen mit dem Virus angesteckt – nicht selten auf der Arbeit. Ein klarer Fall für den Unfallversicherungsschutz, der ja schließlich durch die Arbeit ausgelöste Berufskrankheiten oder Arbeitsunfälle abdeckt? Nicht unbedingt.

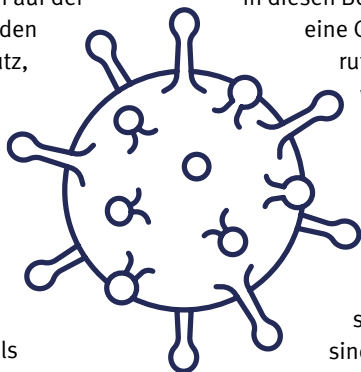
Corona als Berufskrankheit

Damit eine Erkrankung als Berufskrankheit bestätigt wird, muss sie in bestimmten Berufen häufiger vorkommen als in anderen. Dafür müssen die betroffenen Berufsgruppen bestimmten Einflüssen in erheblich höherem Maße ausgesetzt sein.

Welche Leiden als Berufskrankheiten infrage kommen, hat die Bundesregierung in einer Berufskrankheiten-Liste klar definiert. Darin findet sich das Erkrankungsbild „Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten“ (BK-Nr. 3101). Zu den besonders gefährdeten Berufsgruppen zählen Beschäftigte im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege, die zum Beispiel in Krankenhäusern oder

Altenheimen arbeiten. Auch Mitarbeitende in Laboratorien mit besonderen Infektionsgefahren zählen dazu.

In diesen Berufsgruppen kann also eine Corona-Infektion eine Berufskrankheit darstellen. Nur wenige Betriebe dieser Branchen sind allerdings bei der BG ETEM versichert, sodass wir von vornherein nur wenige Corona-Fälle als Berufskrankheit einstufen können. Beispiele sind Corona-Infektionen in



krankenhäuslichen Außendienst von Sanitätshäusern oder in betriebsärztlichen Diensten unserer Mitgliedsunternehmen.

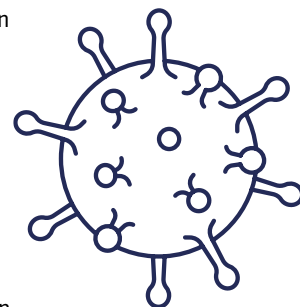
Darauf deuten auch die vergleichsweise niedrigen Zahlen hin: In der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) wurden im Jahr 2021 insgesamt 100.786 Covid-19-Infektionen als Berufskrankheit anerkannt, darunter nur 14 bei der BG ETEM.

Corona als Arbeitsunfall

Bei Beschäftigten in Büros, in Werkstätten oder auf Baustellen kann eine Covid-19-Erkrankung als Arbeitsunfall gelten. Und zwar immer dann, wenn im

Rahmen der Tätigkeit nachweislich ein intensiver Kontakt mit einer infektiösen Person vorgelegen hat. Der Nachweis dieser sogenannten Indexperson ist die zentrale Herausforderung für die Anerkennung eines Versicherungsfalls. Zumeist lassen sich Unfälle bei betrieblicher Tätigkeit eindeutig belegen. Wenn sich zum Beispiel ein Lagerist das Knie prellt, weil er beim Kommissionieren über eine Palette stürzt, steht in der Regel zweifellos fest, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Auch für Beobachter von außen ist klar erkennbar, dass hier wahrscheinlich die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalls erfüllt sind.

Der Nachweis einer Corona-Ansteckung im Betrieb ist deutlich schwieriger: Diese mag sich mutmaßlich auf der Arbeit zugetragen haben, doch auch hier braucht die BG für eine Anerkennung einen Nachweis darüber, dass ein intensiver Kontakt mit einer infektiösen Person vorgelegen und die Ansteckung verursacht hat. Zu berücksichtigen sind auch die individu-





Bernfried Fleiner hat am eigenen Leib erfahren, welche Folgen eine Corona-Infektion haben kann. Inzwischen geht es ihm wieder besser.

ellen privaten Lebensumstände – also, ob die Infektion sich im privaten Bereich ereignet haben könnte.

Zeitintensive Nachforschungen nötig

Für eine Entscheidung ist in jedem Einzelfall eine Abwägung der privaten und beruflichen Infektionsmöglichkeiten erforderlich. Nur wenn die Zweifel an einer betrieblichen Übertragung ausgeräumt sind, kann eine Covid-19-Infektion als Arbeitsunfall anerkannt werden. Zudem kann es sehr zeitintensiv sein, Ansteckungswege zu rekonstruieren, wenn dazu Rückfragen beim Betrieb und teilweise bei Gesundheitsämtern notwendig sind.

So kommt es, dass von den bei der BG ETEM gemeldeten 1.511 Corona-Infektionen im Jahr 2021 etwas weniger als jede vierte als Arbeitsunfall anerkannt wurde. Der Vergleich mit allen Unfallversicherungsträgern zeigt eine ähnliche Quote: 2021 erhielt die GUV insgesamt 25.991 Arbeitsunfallmeldungen mit einer Covid-19-Infektion als Diagnose. 7.665, also etwas mehr als jeden vierten Fall, stuften die Unfallversicherungsträger tatsächlich als Arbeitsunfall ein.

Hannah Schnitzler

So hilft die BG ETEM

Was nach einer Corona-Infektion im Betrieb zu tun ist.

Infektion als Arbeitsunfall anzeigen

Besteht der begründete Verdacht, dass sich ein Mitarbeitender bei der Arbeit mit dem Coronavirus infiziert hat, sollte der Betrieb eine Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltung erstatten. Dort wird jeder Fall einzeln geprüft.

Reha-Programme für Covid-19

Die BG Kliniken haben spezielle Behandlungsangebote für Patienten mit Covid-19 und Post-Covid-Beschwerden entwickelt. Sie werden für jeden Patienten individuell zusammengestellt. Basis ist eine detaillierte Diagnose, der Post-Covid-Check. Der kann bis zu zehn Tage dauern, wird stationär in einer Klinik durchgeführt und schließt neurologische, psychologische und zahlreiche weitere Tests ein. Je nach Ergebnis stehen differenzierte Reha-Verfahren zur Verfügung.

Covid-19 als Berufskrankheit

Wie bei jedem anderen Arbeitsunfall wird Covid-Erkrankten ein persönlicher Reha-Berater oder eine Reha-Beraterin zur Seite gestellt. Die kümmern sich um alles Weitere, koordinieren die Behandlung von der Diagnose bis zur Rehabilitation.



Neu: etem jetzt auch im Podcast.

Bernfried Fleiner berichtet, wie es ihm heute geht und wie er anderen Mut machen will.

Ab sofort überall, wo es Podcasts gibt.

Sonnenschutz

Heute schon gecremt?

Längere Sonneneinstrahlung kann Verbrennungen oder langfristig Hautkrebs auslösen. Deshalb ist es wichtig, sich bei Arbeiten im Freien zu schützen. Neben technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen spielen auch die richtige Bekleidung und UV-Schutzmittel eine wichtige Rolle.

Aufbewahrung und Einsatz von UV-Schutzmitteln sind Bestandteil der Unterweisung zum Thema Schutz vor Sonnenstrahlung. Bei der Auswahl sollten besondere Anforderungen des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden (Griffestigkeit, Abdruckfreiheit usw.). Praxistests am Arbeitsplatz empfohlen.

Herstellerangaben zu Dosierung und Haltbarkeit einhalten.

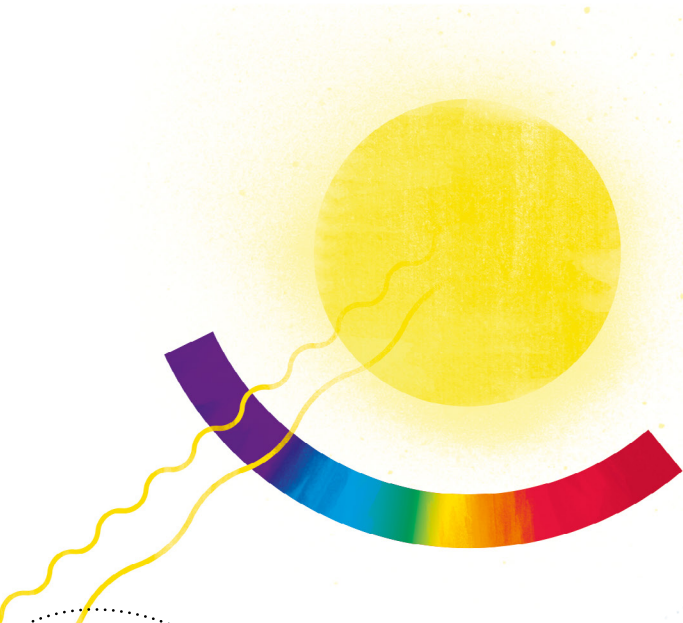
Der ausgewählte Lichtschutzfaktor (LSF) sollte ausreichend hoch sein (mindestens LSF 30, empfohlen LSF 50). Bei wasserfesten Produkten hält der Schutz nach Wasserkontakt oder Schwitzen länger an.

Das UV-Schutzmittel sollte an Arbeitstagen mit einem hohen UV-Index immer verfügbar und allergenfrei sein (Prüfung durch den Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin). Die INCI-Liste auf der Verpackung gibt Hinweise auf Inhaltsstoffe und UV-Filter.

Werden Augenbrauen mit eingecremt, kann das Mittel beim Schwitzen in die Augen geraten.

Pflegestift mit UV-Schutz nicht vergessen.





Das Kennzeichen UVA stellt sicher, dass mindestens 1/3 des Schutzes gegen UVB-Strahlung erreicht wird.

UV-Schutzmittel großzügig und gleichmäßig auf trockener Haut eincremen, damit das UV-Schutzmittel einziehen kann. „Fingerregel“: Der verwendete Salbenstrang sollte pro Körperbereich (zum Beispiel Kopf und Gesicht) etwa so lang sein wie zweieinhalb Fingerglieder.

20 bis 30 Minuten vor Arbeitsbeginn eincremen – soweit der Hersteller keine anderen Angaben macht.

Die Präparate sollten geschützt vor Hitze gelagert werden. UV-Schutzmittel, die ihren Geruch verändern oder sich in festere und flüssigere Phasen trennen, müssen unabhängig vom Haltbarkeitsdatum entsorgt werden.



An Arbeitsplätzen mit Staubbelastung darauf achten, dass das Präparat keinen klebrigen Film bildet, an dem sich Staub und Schmutz anhaften können.



Körperliche Aktivität (Schwitzen) und Kontakt mit Wasser oder Abrieb können dazu beitragen, dass der LSF nachlässt. Dann wird ein Nachcremen erforderlich.

Tipp

Viele Beschäftigte gehen fälschlicherweise davon aus, dass sie rechtzeitig bemerken, wenn die Gefahr besteht, einen Sonnenbrand zu bekommen. Deshalb setzen sie den Sonnenschutz vielfach zu spät ein. Weit besser ist es, vor dem Arbeitstag über die Vorhersage des UV-Index (www.bfs.de) zu recherchieren, ob ein Sonnenschutzmittel notwendig wird.



Weitere Infos unter etem.bgetem.de



Gefährdungsbeurteilung Muskel-Skelett-Belastungen

Für Entspannung sorgen

Rücken- und Gelenkschmerzen gehören zu den Hauptursachen von Krankheitstagen im Betrieb. Das belastet Betroffene und Arbeitgeber. Die Belegschaft bei der Gefährdungsbeurteilung aktiv einzubinden, kann erheblich dazu beitragen, das Problem zu entschärfen.

Muskel-Skelett-Erkrankungen wie Rückenverspannungen und Gelenkschmerzen sind die häufigsten Ursachen für Krankheitstage. Laut den gesetzlichen Krankenkassen sind die Muskel-Skelett-Erkrankungen die Ursache Nummer eins. Zudem nimmt die durchschnittliche Dauer der Krankheitstage mit dem Alter stark zu. Neben Schmerzen führt eine anhaltende

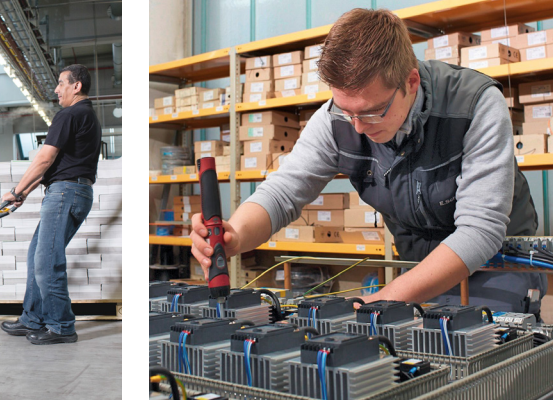
oder wiederholt auftretende Erkrankung oft auch zu geringerer Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Arbeitgeber müssen bei einem Arbeitsausfall den Lohn weiterzahlen. Dazu kommt, dass die Kolleginnen und Kollegen des Erkrankten zusätzlich belastet werden. Erkrankungen zu verhindern, dient also nicht nur dem persönlichen Wohl der Beschäftigten, sondern

auch dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Gefährdungsbeurteilung

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist, die körperlichen Belastungen so zu reduzieren, dass auch bei langjähriger Tätigkeit keine berufsbedingten Erkrankungen auftreten. Eine feste Vorgabe, wie die Gefährdungsbeurteilung aussehen muss, gibt es nicht. Sind die vom Betrieb ergriffenen Maßnahmen offensichtlich geeignet, so reicht es, sie umzusetzen, die Wirksamkeit zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Bei Muskel-Skelett-Belastungen kommt der Zusammenarbeit



Muskel-Skelett-Belastungen sind in vielen Betrieben nicht zu vermeiden. Die Gefährdungsbeurteilung soll helfen, Belastungen so zu reduzieren, dass Erkrankungen auch nach langjähriger Tätigkeit nicht auftreten.

Kleine Verbesserungen sollten gleich umgesetzt werden. Größere sind mit dem Vorgesetzten abzustimmen.

Akzeptanz

Bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen ist es sinnvoll, die Beschäftigten einzubinden. Was nutzt die teuerste Hebehilfe, wenn sie von den Beschäftigten nicht verwendet wird, weil sie für die Tätigkeit nicht passt? Die Schulung bzw. Unterweisung spielt hier ebenfalls eine wesentliche Rolle. Letztlich sind nur Maßnahmen wirksam, die verstanden und umgesetzt werden.

Betriebsbesichtigungen

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird von Januar 2022 bis Juni 2025 bei Betriebsbesichtigungen unter anderem nach der Gefährdungsbeurteilung Muskel-Skelett-Belastungen gefragt. Das Ziel: Zahl und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen sollen deutlich gesteigert werden.

Seminar

Grundlagen zur „Gefährdungsbeurteilung Muskel-Skelett-Belastung“ werden im gleichnamigen Seminar 435 der BG ETEM vermittelt. Das Seminar umfasst acht Lehreinheiten und wird sowohl vor Ort als auch online angeboten.

Tipp: Nutzen Sie die Warteliste, da wir die Anzahl der Online-Seminare bei großer Nachfrage erhöhen.

Dr. Sylvia Hubalek, Torsten Wagner

- der Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- des Betriebsarztes,
- der Führungskräfte und
- vor allem der Beschäftigten

besondere Bedeutung zu. Denn: Niemand kennt den Arbeitsbereich, die Arbeitsabläufe, die einzelnen Tätigkeiten und die damit verbundenen Belastungen so gut wie die Person, die tagtäglich dort arbeitet.

Vorgehensweise

Zum systematischen Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung sind zwei Informationsquellen empfehlenswert:

1. Basis-Check und Einstiegsscreening der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) – siehe „info“
2. DGUV Information 208-033 „Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen“ – siehe „info“.

Beide Quellen dienen dazu, auf schnellem Wege notwendige Maßnahmen zu erkennen und zu beschließen.

Stellt sich dabei eine genauere Bewertung als erforderlich heraus, so bieten sich dazu beispielsweise die Leitmerkmalmethoden der BAuA an. Sechs von ihnen stehen zur Verfügung, davon wurden die drei Erstgenannten überarbeitet:

- Manuelles Heben, Halten und Tragen von Lasten (> 3 kg)
- Manuelles Ziehen und Schieben von Lasten
- Manuelle Arbeitsprozesse

- Ausübung von Ganzkörperkräften
- Körperzwangshaltungen
- Körperfortbewegung.

Der Vorteil bei der Verwendung der Leitmerkmalmethoden: Es werden gut nachvollziehbar Punktwerte ermittelt. Diese führen zu einer Bewertung in Grün, Gelb oder Rot (Ampel-Prinzip). Mit den interaktiven Varianten lässt sich besonders schnell entscheiden, wie wirksam verschiedene Maßnahmen oder ein Maßnahmen-Paket sind.

Wertschätzen mit ErgoChecker

Besonders für kleinere Betriebe hat die BG ETEM den sogenannten ErgoChecker entwickelt. Er soll Unternehmerinnen und Unternehmer dabei unterstützen, Ideen der Beschäftigten wertzuschätzen. Dazu arbeiten jeweils zwei Kollegen zusammen. Zuerst wird erfasst, wo der Körper durch die Arbeit belastet wird und was als Ursache dafür infrage kommt. Anschließend werden Verbesserungs-Ideen gesammelt:

- Was empfiehlt Ihre Kollegin/Ihr Kollege?
- Wie können Sie Ihre Bewegungen verbessern?
- Wie können Sie vorhandene Arbeitsmittel besser nutzen?
- Welche zusätzlichen Arbeits- oder Hilfsmittel brauchen Sie?
- Wie können Sie die Arbeit besser organisieren?

i INFO

Wichtige Medien und Hintergrundinformationen:

- „Ergonomie“: www.bgetem.de, Webcode 13658094
- Basis-Check, Einstiegsscreening und Leitmerkmalmethoden der BAuA: www.baua.de/Leitmerkmalmethoden
- DGUV Information 208-033 „Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen“: www.bgetem.de, Webcode M18608583
- S 291 ErgoChecker
- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA): gdabewegt.de

Früherkennungsangebote für gefährdete Beschäftigte

50 Jahre Kampf gegen Krebs

Wer bei der Arbeit mit gefährlichen Stäuben wie Asbest in Kontakt kommt, kann an Lungenkrebs erkranken. Arbeitsmedizinische Vorsorge hilft, bösartige Veränderungen frühzeitig zu erkennen – auch nach dem Berufsleben.



Eigentlich hatte Thomas Strauß andere Pläne: Anfang der Siebzigerjahre betrieb der gelernte Tankwart aus Lübeck eine Tankstelle im Ort, das Geschäft lief gut. Dann kam die Ölpreiskrise. „Da lief es dann nicht mehr so gut. Ich habe mich anderweitig umgesehen“, erzählt der 75-Jährige.

Er sattelte um, von Kraftstoff auf Kohlekraftwerk, und fing beim Stromversorger Nordwestdeutsche Kraftwerke (NWK) am Standort Lübeck-Siems an. Zwei Jahre lang half er zunächst bei Wartungsarbeiten aus, prüfte unter anderem Rohrleitungen. „Deren Isolierungen waren asbesthaltig. Damals war das Zeug überall“, sagt Strauß.

Heute ist Asbest das bekannteste Beispiel für Gefahrstoffe, die langfristig Krebs verursachen können, wenn man sie einatmet. Knapp zwei Drittel aller Todes-

fälle, die 2020 in Deutschland als Folge anerkannter Berufskrankheiten eintraten, gehen auf das Material zurück.

In Deutschland leiden mehrere Hunderttausend Menschen an Atemwegserkrankungen, die im Zusammenhang mit gefährlichen Stäuben wie Asbest stehen. Fast 2.000 Betroffene sterben jedes Jahr an den Folgen. Der Einsatz von Asbest ist in Deutschland deshalb bereits seit mehr als 25 Jahren verboten.

Asbest immer noch allgegenwärtig

Trotzdem ist der Umgang mit gefährlichen Stoffen wie diesem für viele Beschäftigte nach wie vor Alltag. Sie geraten etwa bei Altbausanierungen mit den krebserregenden Faserstäuben in Kontakt. Ein Fünftel der Gebäude hierzulande enthält Asbest in Dämmstoffen und Dachplatten, auch in

Fliesenklebern und Farben findet sich der Stoff noch. Zwischen dem Einatmen von Asbestfaserstäuben und der Diagnose einer Krebserkrankung kann eine lange Zeit liegen. Sind oder waren Beschäftigte krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgesetzt, dann müssen Unternehmen sowohl ihren aktuellen als auch ehemaligen Mitarbeitenden eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten.

Gesundheitsvorsorge seit 1972

Die sogenannte nachgehende Vorsorge bei Asbestbelastung übernehmen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für ihre Mitgliedsbetriebe. Schon vor Jahrzehnten wurden Einrichtungen gegründet, die sich auf die arbeitsmedizinische Vorsorge nach einem beruflichen Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen spezialisiert haben und gewährleisten, dass die Vorsorge regelmäßig nach besten medizinischen Standards durchgeführt wird. Eine dieser Einrichtungen ist die 1972 als „Zentrale Erfassungsstelle Asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer“ gegründete Gesundheitsvorsorge (GVS) in Augsburg – als Auftragseinrichtung geführt von der BG ETEM. Im Jahr 2022 feiert die GVS ihr 50-jähriges Bestehen.

Krebs früh erkennen

Die GVS kümmert sich um Arbeitnehmende, die während ihres Berufslebens Stäuben von Asbestfasern, kristallinem Siliziumdioxid (Quarzstaub) oder künstlichen Mineralfasern ausgesetzt waren. Sie unterliegen dem Risiko, an Lungenveränderungen, Lungenkrebs oder asbestverursachten Weichteiltumoren (Mesotheliome) des Rippenfells, des Bauchfells oder des Herzbeutels zu erkranken. Versicherte selbst müssen nicht tätig werden: Ihre Arbeitgeber melden die entsprechenden Daten für die nachgehende Vorsorge online über das extra eingerichtete zentrale Meldeportal der DGUV Vorsorge unter



Thomas Strauß kam bei Rohr-sanierungsarbeiten für den Stromversorger NWK mit Asbest in Kontakt.

www.dguv-vorsorge.de. Den Rest erledigt die GVS. Sie schreibt die Versicherten regelmäßig an – in der Regel alle drei Jahre, Personen mit hohem Lungenkrebsrisiko sogar jedes Jahr. Strauß nimmt die Vorsorge der GVS regelmäßig in Anspruch. Zwar wechselte er innerhalb von NWK, die nach mehreren Fusionen heute als Preussen Elektra zum E.on-Konzern gehört, bald in die Fahrbereitschaft und kam dort nicht mehr mit Asbest in Berührung. Trotzdem nahm er das Angebot zur Vorsorge gerne an, als der Betriebsrat Anfang der Neunzigerjahre dafür warb. „Ich dachte mir: Das ist ein sinnvolles Angebot“, sagt Strauß, der 2001 in den Vorruhestand ging.

Kontrolle und Entwarnung

Anfang 2020 stellte der Arzt bei der nachgehenden Vorsorge einen kontrollbedürftigen Lungen-Rundherd fest. Es folgten mehrere Zusatzuntersuchungen, die GVS band eine zweitbeurteilende Ärztin mit ein. Diese konnte Strauß in einem persönlichen Gespräch Entwarnung geben, dass die weiterführenden Untersuchungen den Verdacht auf Lungenkrebs nicht bestätigt haben. „Das war eine große Erleichterung und hat bewiesen, dass die Vorsorge auch nach dem Berufsleben sinnvoll ist“, sagt Strauß. Der 75-Jährige wird seine Einladung zur Vorsorge künftig jährlich erhalten statt wie bisher alle drei Jahre. „Da geh’ ich dann gerne hin, zumal ich mich immer gut betreut gefühlt habe“, sagt Strauß. Die regelmäßige Kontrolle schade ja auch nicht – im Gegenteil.

Annika Pabst/Annette Koch

i INFO

Ausführliche Informationen über die GVS finden Sie unter: www.dguv.de, Webcode 18784435

Das Angebot der GVS



So läuft die nachgehende Vorsorge ab

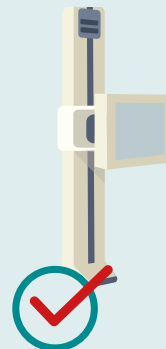
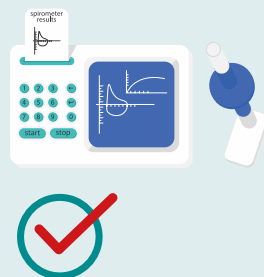
Im Zentrum steht das ärztliche Beratungsgespräch. Als Vorsorgeuntersuchung kommt neben einer Lungenfunktionsprüfung eine Röntgenaufnahme des Brustkorbs infrage. Personen mit hohem Lungenkrebsrisiko können im Rahmen eines erweiterten Vorsorgeangebots darüber hinaus eine hochauflösende Computertomografie mit geringer Strahlendosis (LD-HRCT) erhalten. Damit lassen sich asbestverursachte Lungentumore gegebenenfalls in einem frühen Stadium entdecken, was Heilungschancen und Behandlungsmöglichkeiten deutlich verbessert.

Regel-Vorsorge

Alle drei Jahre erhalten Arbeitnehmer mit Gefahrstoffkontakt eine Einladung.

Lungenfunktionsprüfung

Röntgenaufnahme

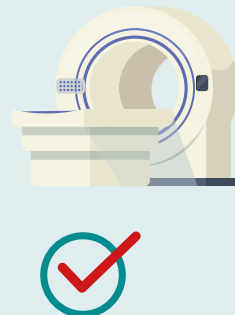
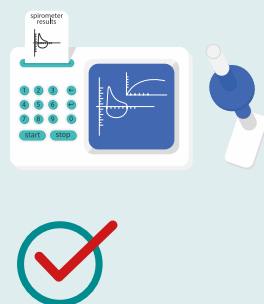


Erweiterte Vorsorge bei hohem Risiko

Die Einladung erfolgt jährlich. In diesem Rahmen ist eine zusätzliche Computertomografie möglich.

Lungenfunktionsprüfung

Computertomografie



Freiwillig und kostenlos

Die Teilnahme an der Vorsorge ist für Versicherte freiwillig und kostenlos. Fahrtkosten und Verdienstausschluss werden erstattet. Erhärtet sich bei der Vorsorgeuntersuchung der Verdacht auf eine Berufskrankheit, übernimmt die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse den Fall sowie die weitere Behandlung.

Parasportler Uwe Herter

Große Freiheit

Seit einem Fahrradunfall auf dem Arbeitsweg ist Uwe Herter vom Hals abwärts gelähmt – und begeisterter Parasportler. Bogenschießen ist für ihn Therapie und Herzensangelegenheit zugleich.

Ein Pfeil zischt durch die frische Nachmittagsluft. Mit einem satten „Plopp“ trifft er die Mitte der Zielscheibe. Uwe Herter lässt seinen Compoundbogen sinken und lächelt zufrieden. Wer dem 60-jährigen IT-Spezialisten aus Höfingen bei seinem Herzensport zuschaut, sieht – abgesehen vom Rollstuhl – keinen Unterschied zu Menschen ohne Behinderung. „Das ist eines der tollen Dinge, die diese Sportart mir bringt. Es sieht nicht nur so aus, es ist auch tatsächlich Sport auf demselben Leistungsniveau wie bei Nichtbehinderten. Es gibt Beispiele für Parabogensportler, die nicht nur bei den Paralympics, sondern auch bei Olympia teilnahmen.“

Einer wie alle

In seinem Bogenschützenverein in Ditzingen ist Uwe Herter der einzige Sportler mit Behinderung – und trainiert genauso wie alle anderen. Seine Einschränkung ist kein Thema. „Meine Umwelt vergisst manchmal, dass ich behindert bin.



Sie haben sich über den Lauf der Jahre daran gewöhnt“, sagt Herter. Auch bei der Arbeit spielt die Behinderung praktisch keine Rolle. Herter arbeitet bei Siemens im Anwendersupport für die Steuerung von Werkzeugmaschinen. Der Fahrradunfall, der sein Leben veränderte, liegt mittlerweile mehr als 20 Jahre zurück. Seitdem ist Herter vom Hals ab gelähmt.

Tetraplegie nennt man diese Form der Rückenmarksverletzung. Beine und Arme einschließlich Finger sind betroffen.

Mit dem Compoundbogen zurück ins Leben

Nach dem Unfall absolvierte Herter eine Reha in der Orthopädischen Klinik Markgröningen – und arbeitete hart an sich. So kam ein kleiner Teil der Körperfunktionen zurück. „Ich kann wieder stehen und den Rollstuhl ohne weitere Hilfsmittel ins Auto verladen.“ Und Herter fand seinen Sport: „In der Reha wurde mir Tischtennis oder Bogenschießen als mögliche Sportarten im Rollstuhl vorgestellt. Letzteres war für mich wie Liebe auf den ersten Blick.“

Der Bogen ist die schönste Nebensache der Welt in seinem Leben, natürlich abgesehen von der Familie: „Meine Frau und

meine Kinder haben mich immer unterstützt und motiviert, meinen Bogensport zu betreiben. Sie haben gesehen, wie gut er mir tut und auch nicht protestiert, als

„Ein rollstuhlgerechtes Haus erleichtert ein Leben im Rollstuhl erheblich.“

Uwe Herter, Parasportler

ich zu meinen Hochzeiten bis zu siebenmal die Woche ins Training gefahren bin.“

Von der Reha-Maßnahme zum Leistungssport

Was in der Reha begann, wurde nämlich weit mehr als Reha-Sport. Herter gelangte mit dem Compoundbogen bis in die bundesdeutsche Leistungsspitze, nahm



an vielen internationalen Wettkämpfen einschließlich der Paralympischen Spiele teil. In Rio belegte er 2016 den vierten Platz, „eine tolle Erfahrung solch ein Sportfest“. Seinen letzten internationalen Wettbewerb, den Europacup, bestritt er 2019 in Wiesbaden. Er gewann in der Behindertenklasse W1, der Klasse für Sportler mit umfangreichen Beeinträchtigungen aufgrund der Tetraplegie

Maßgeschneiderte Mobilität

Ganz wichtig ist neben dem Sport auch eine wiedergewonnene motorisierte Bewegungsfreiheit. Während der Reha-Maßnahmen lernte Uwe Herter wieder Autofahren. Die BG ETEM bezuschusste zudem den behindertengerechten Umbau seines Vans. In diesen steigt



Compoundbogenschießen

Beim traditionellen Bogenschießen wird der Bogen von einer Hand gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen, festhalten und loslassen. Für die Disziplin Compound ist ein sogenanntes Release (Ablasshilfe) zugelassen. Es handelt sich um ein Bogensystem, dessen Auszug mechanisch durch ein System von Flaschenzug und Exzenterrollen verändert wird. Diese spezielle Art des Bogenschießens gibt es für Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung. Das Zuggewicht des Compound-Sportbogens beträgt während des Spannens bis zu 45 Pfund in der Wettkampfklasse W1.

Berufliche und soziale Rehabilitation

Die Berufsgenossenschaft übernimmt behinderungsbedingte Umbauten von Fahrzeugen. Und stellt Elektrozuggeräte für den Rollstuhl oder E-Rollstühle zur Verfügung. Dadurch unterstützen wir die Rückkehr ins Berufsleben und die Teilhabe am sozialen Leben, einschließlich Freizeit- und Leistungssport.

Herter selbstständig ein, Gas und Bremse bedient er mit der Hand. Dadurch kann er ohne Hilfe Rollstuhl und Sportgeräte ein- und wieder ausladen und zum Training fahren. „Durch das von der Berufsgenossenschaft bezuschusste Fahrzeug kann ich selbstständig und so oft trainieren, wie ich möchte.“ Auf dem Trainingsplatz selbst hilft ihm ein Rollstuhlzuggerät, ein sogenannter Minitrac. Er ermöglicht ihm, auf einer Wiese mit dem Rollstuhl voranzukommen, um die Pfeile zu holen. „Dieses Gerät hat mir das eigenständige Trainieren auf dem Bogenplatz ohne fremde Hilfe überhaupt erst ermöglicht. Mittlerweile habe ich sogar einen umgebauten Segway für den Sport“, erzählt der 60-Jährige.

Hauptsache Bogenschießen

Seit einem Bandscheibenvorfall vor einem Jahr kann er seinen Bogen nicht mehr auf Hochleistungsniveau bedienen. „Die Rumpfstabilität hat nachgelassen“, erklärt Herter. Daher beendete der Parasporthler seine internationale Karriere. In Ditzingen ist er als Hobbysportler auf dem Platz. Bogenschießen, das möchte er nicht missen. „Dieser Sport war schon immer eine Therapiemaßnahme und wird sie auch weiter bleiben“, sagt Herter. Und er kann sich vorstellen, diese Erfahrung an andere weiterzugeben.

„Beim Bogenschießen spielen Mentalität und die richtige Atemtechnik wichtige Rollen. Ziel ist eine ruhiger, harmonischer Bewegungsablauf.“

Uwe Herter, Parasporthler

Nach wie vor fährt der Bogenschütze regelmäßig zum Reha-Sport in die Klinik in Markgröningen. Dort hat ihm unlängst

seine Physiotherapeutin eine interessante neue Perspektive eröffnet, die ihn reizt: „Das Schmerzzentrum der Klinik in Markgröningen bietet therapeutisches Bogenschießen an. Vielleicht kann ich dort meine Erfahrung einbringen und Patientinnen und Patienten beim Bogen- training unterstützen.“

Annette Koch

Präventionspreis der BG ETEM

Chance nicht verpassen

Die ersten Nominierungen für den Präventionspreis liegen vor. Wer auch dazu gehören möchte, sollte seine Bewerbung jetzt einsenden.

Mit ihrem Präventionspreis zeichnet die BG ETEM Maßnahmen und Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen – und dabei über die gesetzlich geforderten Maßnahmen hinausgehen. Das können sein:

- praxisnahe Lösungen für sichere Anlagen, Maschinen oder Werkzeuge
- komplexe sicherheitstechnische Problemlösungen für Maschinen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe
- Organisations- und Motivationskonzepte für noch mehr betriebliche Sicherheit
- Maßnahmen gegen Wegeunfälle und allgemeine Unfallgefahren.

Nominiert sind bisher:

BSH Hausgeräte GmbH

Sicherheitsimpuls – Einführung einer wöchentlichen Kurzinfor per Mail (Sicherheitsimpuls) zur Vermeidung von Unfällen und Gefahren am Arbeitsplatz

Parsch GmbH & Co. KG

Nagelgerät – Einführung eines pneumatischen Nagelgerätes zur Befestigung der Kartons auf den Paletten und Vermeidung von Stolperstellen

Nobo Automotive Syst. Germany GmbH

Kranarbeiten – Einführung einer automatisch rot blinkenden Markierung auf dem Boden unter der Hebelast zur Vermeidung von Unfällen bei Kranarbeiten

Schäfer Elektronik GmbH

Tischkreissägen – Entwicklung eines Computerprogrammes zur Freischaltung der Tischkreissäge für bestimmte Beschäftigte und zur Sicherstellung gegen unbefugtes Benutzen

J.H.Ziegler GmbH

Gestelle – Anbringung von Halterungen an Gestellen zur sicheren Ablagemöglichkeit für die Querstreben und zur Vermeidung von Arbeitsunfällen

SAB Bröckskes GmbH & Co. KG

Online-Tool – Einführung eines Online-Tools zur digitalisierten Erfassung und Auswertung aller Arbeitsunfälle und arbeitssicherheitsrelevanten Ereignisse

J.H.Ziegler GmbH

Förderband – Anschaffung eines variablen (höhenverstellbaren) Förderbandes für die Verladung von Waren und zur reduzierten Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Motivationskonzept – Einführung eines Kommunikationsmittels (Motivationskonzept) zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

Ob ein Vorschlag preiswürdig ist, bewerten erfahrene Fachleute aus den Bereichen Prävention und Selbstverwaltung. Neben attraktiven Preisen für das Unternehmen und die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet der Präventionspreis weitere Vorteile. Dazu gehört vor allem ein Reputationsgewinn für die erfolgreichen Unternehmen. Gerade in der Nachwuchswerbung kann der Präventionspreis ein echter Pluspunkt sein.

Bewerben Sie sich am besten gleich in den nächsten Tagen. Denn eine schnelle Teilnahme lohnt sich: Wer bis zum 15. Mai einreicht, könnte schon im Dezember 2022 auf dem Siegertreppchen stehen. Später eingehende Bewerbungen sind automatisch in der nächsten Runde dabei.

INFO

Das Onlineformular zur Teilnahme am Präventionspreis finden Sie unter www.bgetem.de, Webcode 17381520 oder dem QR-Code





Wir beraten Sie gern
persönlich.
Tel.: 0221 3778-1800
ba.koeln@bgetem.de

Unternehmensversicherung

Darum steigt der Beitrag

Unternehmerinnen und Unternehmer können sich mit der freiwilligen Versicherung oder der Pflichtversicherung der BG ETEM weiterhin auf umfangreiche Leistungen im Schadenfall verlassen.

Ob Arbeitsunfall, Wegeunfall oder Berufskrankheit: Beschäftigte aus den Branchen der BG ETEM sind über die Berufsgenossenschaft gut versichert. Unternehmerinnen und Unternehmern steht über die freiwillige Versicherung oder die Unternehmerpflichtversicherung ebenfalls ein umfangreiches Leistungspaket offen. Im Schadenfall

- kümmert sich die BG ETEM um eine medizinisch optimale Betreuung – einschließlich Pflege und Nachsorge, Medikamente und Reha-Leistungen.
- sichert sie den Lebensunterhalt vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit durch finanzielle Leistungen wie Verletztengeld oder Rente – gerade für Selbstständige sowie Inhaberinnen und Inhaber kleinerer Unternehmen besonders wichtig.
- sorgt sie dafür, dass Sie wieder arbeiten können, selbst wenn nach einem Unfall gesundheitliche Einschränkungen zurückbleiben sollten.

Kleiner Wermutstropfen: Im vergangenen Jahr musste die BG ETEM die Beiträge für das umfangreiche Leistungspaket der Unternehmensversicherung erhöhen. Das gilt für die freiwillige wie für die Pflichtversicherung. Hintergrund sind Vorgaben des Bundesamts für Soziale Sicherung, die die BG ETEM damit umgesetzt hat. Die Leistungen bleiben davon unberührt. Alle Versicherten haben bereits Anfang des Jahres 2021 persönliche Informationsschreiben erhalten. Da die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nachträglich erhoben werden, wird die Beitragserhöhung in diesem Jahr erstmals wirksam.

Neuer Anteil der Gefahrklasse

Zentraler Punkt der Anpassung ist die Einbeziehung der Gefahrklasse bei der Beitragsberechnung. Die Gefahrklasse beschreibt das durchschnittliche Risiko der versicherten Tätigkeit. Bislang wurde sie bei der Unternehmensversicherung

zur Hälfte berücksichtigt. Das hat das Bundesamt als Aufsichtsbehörde beanstandet. Nach Ablauf einer Übergangsfrist muss der volle Wert zugrunde liegen. Das geschieht in zwei Schritten. Im Beitragsjahr 2021 fließt die Gefahrklasse mit 75 Prozent ihres Werts in die Beitragsformel ein. Ab dem Beitragsjahr 2022 muss die Gefahrklasse zu 100 Prozent berücksichtigt werden.

Was bedeutet das für mich?

Wenn freiwillig Versicherte die Leistungen der Unternehmensversicherung weiter in gewohntem Umfang zur Verfügung haben wollen, müssen sie nichts tun. Wenn sie auf die Beitragsanpassung reagieren wollen, haben sie zwei Optionen:

- Sie können die Versicherungssumme jeweils zum nächsten Monatsersten verändern. Das hat Auswirkungen auf die Höhe der finanziellen Leistungen.
- Sie können ihre freiwillige Unternehmensversicherung jeweils zum Monatsende kündigen. Der Versicherungsschutz entfällt ab dem nächsten Monatsersten. Pflichtversicherte haben kein Kündigungsrecht, können die Versicherungssumme aber ändern und zum Beispiel auf die Mindestversicherungssumme zurücksetzen, verbunden mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen. Übrigens: Trotz der Beitragserhöhung ist die Unternehmensversicherung der BG ETEM noch immer günstiger als viele Angebote privater Versicherungen, die oft Leistungen ausschließen.



BEITRAGSRECHNER

www.bgetem.de,
Webcode 22708799
Gefahrklasse und Mitgliedsbeitrag finden Sie unter anderem im Begrüßungspaket der BG ETEM. Weitere Infos:
www.bgetem.de/gut-versichert

Neu im Onlinemagazin

etem *plus*: aus den Branchen

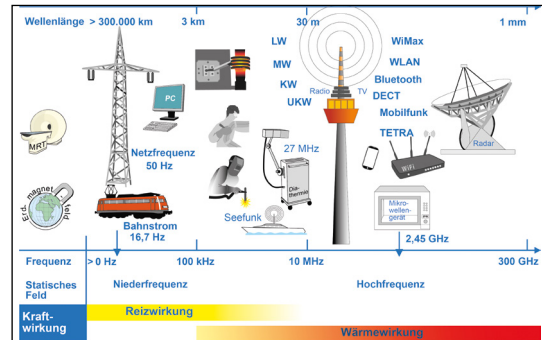


Covid-19

Ohne Abstand piept's



Die LivaNova GmbH geht im Pandemieschutz einen eigenen Weg – mit Bluetooth-Technologie: Kommen sich Beschäftigte zu nahe, schlagen Abstandshalter an ihrer Brust Alarm.



Elektromagnetische Felder

Reize – Wärme – Risiko?



In vielen Betrieben gibt es Maschinen und Geräte mit Quellen von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern. Die Beschäftigten müssen davor geschützt werden.



Sonnenschutz

Heute schon gecremt?



Längere Sonneneinstrahlung kann Verbrennungen oder gar Hautkrebs auslösen. Bei Arbeiten im Freien muss man sich schützen. Neben Technik und Kleidung spielen UV-Schutzmittel eine wichtige Rolle.



Sicherheitsschuhe

Schützen nur, wenn sie richtig passen



Körperliche Arbeiten unter Termin- und Leistungsdruck fordern das Muskel-Skelett-System. Die meisten Beschäftigten tragen Sicherheitsschuhe, aber oft in falscher Größe.

etem.bgetem.de



Textilreinigung

Nicht ohne „Führerschein“



Seit 2004 ist Textilreinigung ein zulassungsfreies Gewerbe. Wer eine Textilreinigungsmaschine betreiben will, muss dennoch für das notwendige Know-how vor Ort sorgen.

Die ersten Nominierten stehen fest

Präventionspreis
BG ETEM

Mit unserem Präventionspreis zeichnen wir Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Jetzt wird die Teilnahme noch attraktiver: mehr Preisgeld, mehr Gewinnchancen, leichtere Bewerbung. Alle Infos im Internet!

Verpassen Sie nicht Ihre Chance auf einen attraktiven Preis!

www.bgetem.de/praeventionspreis

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Bildredaktion: Holger Blatterspiel (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv). Druck: Druckhaus Kaufmann, Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Verena Müller. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel. 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.



STIRB LANGSAM?

SCHNELL HANDELN –
ERSTE HILFE RETTET LEBEN



CHECK DEIN RISIKO!